

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0311/15	Datum 07.07.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.11.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.11.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.12.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 251-4.1 "Markgrafenstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der nördlichen Markgrafenstraße,
- im Osten: durch die Südostgrenze des Flurstückes 10009 der Flur 759,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 105 / 6,
- im Westen: durch die östliche Fahrbahnbegrenzung der Gartenstraße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Lehmann, Tel. Nr. 540 5394	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.01.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 16.04.2015 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“. Planungsziel ist die Realisierung einer Systemgastronomie der Gastro-Marke „Café Del Sol“.

Am 19.06.2015 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf erfolgte vom 22.05.2015 bis zum 23.06.2015.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse der Zwischenabwägung in den Entwurf zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Mit dem Beschluss über den Entwurf werden die Voraussetzungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) geschaffen.

Die Auslegung soll parallel zum üblichen Auslegungsort im Baudezernat im Schaukasten der Kegelanlage des Sportvereins ESV Lok Magdeburg in der Lingnerstraße erfolgen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im südlichen Bereich auf das Grundstück des Vorhabenträgers reduziert, da hier keine Auswirkungen auf den öffentlichen Straßenraum zu erwarten sind.

Anlagen:

DS0311/15 Anlage 1 Lageplan

DS0311/15 Anlage 2 B-Plan Entwurf

DS0311/15 Anlage 3 Begründung

DS0311/15 Anlage 4 Vorhaben- und Erschließungsplan

DS0311/15 Anlage 5 schalltechnische Untersuchung

DS0311/15 Anlage 6 Bodengutachten

DS0311/15 Anlage 7 Faunistische Untersuchungen an Vögeln